



www.vlf-bayern.de



Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung und Meister Donau-Ries

Geschäftsstelle: Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

Telefon: 09081/2106-50, Fax: 09081/2106-55, E-Mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Februar 2019

Nr. 1

MITTEILUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe VLF/VLM-Mitglieder!

Welche Landwirtschaft will unsere Gesellschaft? Die Antwort darauf nimmt immer deutlichere Konturen an. Sie soll ökologischer werden, weniger Pestizide und Dünger einsetzen, die Artenvielfalt erhalten, die Gewässer und das Klima schonen. Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ist ein erster Schritt, diese Vorstellungen auch politisch umzusetzen. Die bisherige Agrarförderung soll komplett auf den Prüfstand gestellt und ein anderes System eingeführt werden, hin zu mehr Subventionen aufgrund erbrachter Umweltleistungen. Die Forderungen unterstützen immer mehr Mitglieder unserer Gesellschaft, quer durch alle Schichten. Unsere Gesellschaft will also eine grundlegend andere Landwirtschaft als bisher, soviel ist jetzt klar. Gleichzeitig hält sich aber die Bereitschaft des Verbrauchers, mehr für unsere Lebensmittel auszugeben, in überschaubaren Grenzen. Wie sich beim Beispiel Milch zeigt, muss sich die Quote der Umstellung auf ökologischen Landbau aber unbedingt an der Nachfrageentwicklung nach ökologischen Produkten orientieren, ansonsten droht der gleiche Preisverfall wie bei den konventionell erzeugten Nahrungsmitteln.

Aus all dem ergibt sich die Frage:

Wie lässt sich eine Umgestaltung unserer Landwirtschaft nicht nur in Bayern und Deutschland, sondern in der gesamten EU bewerkstelligen?

Unsere Landwirte stehen im Wettbewerb mit den Kollegen zumindest innerhalb Europas, vielfach auch der ganzen Welt. In der Agrarpolitik muss wie in anderen Bereichen auch ein Konsens zwischen den verschiedenen Ländern und Interessen gefunden werden.

In dieser Ausgabe:	Seite
Mitteilungen des Geschäftsführers	1
Jahreshauptversammlung	2
Werksführung bei Deutz-Fahr, Lauingen	2
Lehrfahrt	2
Aus- und Fortbildung	2
Sonstige Veranstaltungen	5
Fortbildung Frauengruppe	5
Mitteilungen des Amtes	6
Internet-Adressen	16
Personalien	16

Die Frage lautet also, wie können die sicher teilweise berechtigten Forderungen der Gesellschaft in der Realität umgesetzt werden?

Die wichtigste Antwort darauf muss der Verbraucher selbst geben. Inwieweit ist er bereit, für umweltgerechter erzeugte Nahrungsmittel mehr Geld auszugeben. Erst wenn sich dabei erkennbar etwas ändert, wird die Landwirtschaft nachziehen.

Eine Quote für ökologischen Landbau von Staats wegen zu verordnen, ist nicht realistisch. Das Beispiel Brexit zeigt, dass es relativ einfach ist, die Bevölkerung von einer Idee zu überzeugen, dass es aber auch zur Verantwortung der Initiatoren derartiger Volksbefragungen gehört, die Umsetzung der Ideen mit allen Konsequenzen vor einer Abstimmung aufzuzeigen.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

EINLADUNG

zur **Jahreshauptversammlung VLF / VLM**
am **Montag, 11. März 2019 um 19:30 Uhr**
im **Wirtshaus zum Kratzhof, Harburg**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Vortrag: **Betriebliche Entwicklung im Einklang mit der Familie**

Referent: Tobias Roeren-Wiemers, Borchelhof, Gewinner des Ceres Award, Energielandwirt des Jahres 2017

Ein junger Landwirt aus NRW, der zusammen mit seinem Bruder einen Betrieb mit der Beteiligung an Windrädern, Schnittblumenproduktion, Schweinemast und Direktvermarktung konzipierte.
4. Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung der Vorstandschaft
5. Verleihung des Silbernen Verbandsabzeichens
6. Sonstiges

**WERKSFÜHRUNG
BEI DEUTZ-FAHR IN LAUINGEN
AM MITTWOCH, 05.06.2019, 12:30-15:30**

Im Mai 2017 wurde das modernste Traktorenwerk Europas unter dem Namen Deutz-Fahr Land in Lauingen eröffnet. In das neue Werk wurden vom Konzern Same/Deutz 90 Mio. Euro investiert, das Betriebsgelände in Lauingen umfasst eine Fläche von 34,5 ha. Das Produktionsvolumen beträgt 40 Traktoren pro Tag der Baureihen der Serie 6, 7 und 9 (von 120 – 395 PS). In dem Werk arbeiten ca. 640 Beschäftigte.

Die Fahrt findet mit eigenen Pkws statt.

Treffpunkt: Deutz-Fahr-Arena, Kundenzentrum, Deutz-Fahr-Straße 2, Lauingen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Um den Besuch planen zu können bzw. zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften, bitten wir um Anmeldung unter ☎ 09081 2106-0 bis spätestens 25.05.2019.

LEHRFAHRT

Noch freie Plätze für Busfahrt ins Ammerland/Ostfriesland: schnell anmelden!

Für die 5-tägige Busfahrt ins Ammerland und Ostfriesland vom 16.06. – 20.06.2019 sind noch einige wenige Plätze frei.

Wie im Herbststrundschreiben bereits mitgeteilt, sind folgende Programmpunkte vorgesehen:

- Besuch eines Obsthofes
- Rundfahrt durch Ammerländer Parklandschaft mit Besichtigung einer Baumschule, Zwischenahner Meer, Fischräucherei und der Schiffswerft Meyer
- Tagesausflug zur Insel Langeoog
- Bremen, Kaffeerösterei
- Attahöhle

Preis je Teilnehmer: 577,- €
Einzelzimmerzuschlag: 108,- €

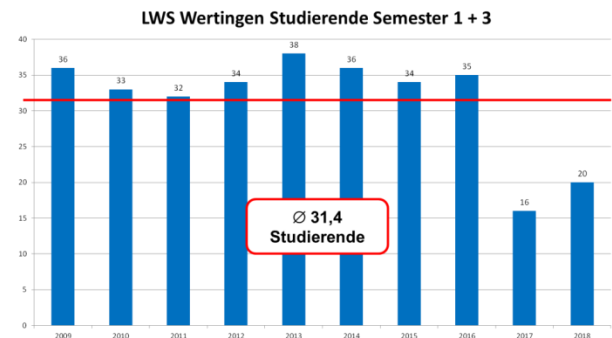
Anmeldung unter ☎ 09081 2106-51.

AUS- UND FORTBILDUNG

Landwirtschaftsschule

Abteilung Landwirtschaft

Nach einjähriger Pause wurde im Oktober 2018 das erste Semester der Landwirtschaftsschule Wertingen mit 20 Studierenden eröffnet. Über ein drittes Semester verfügt die Schule in diesem Jahr nicht, da im Vorjahr aufgrund der geringen Anmeldungen kein erstes Semester eröffnet werden konnte.



Landwirtschaftsschule Wertingen	DON	DLG	außerhalb	Gesamt
Abschluss 2018	8	4	4	16
1. Sem. (2018/19)	6	8	6	20
3. Sem. (2018/19)	Fehlanzeige			

Abteilung Hauswirtschaft

Der 14. Kurs der Teilzeitschule begann im September 2018 und wird bis Mai 2020 dauern.

20 Frauen sind mit großem Engagement dabei. Da Frau Amslinger und Frau Ebert aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, wurde der Fachpraktische Unterricht von Frau Holzmann (Küche) und Frau Auchter (Haus) übernommen.

Bei der Ehrung der VLF-Jubilare am 14. März werden die Studierenden für die Dekoration und die Verpflegung sorgen.



Teilzeitschule Hauswirtschaft Jahrgang 2018/2020

Meisterausbildung

Landwirtschaft

Ein Großteil der Studierenden der Landwirtschaftsschulen entscheidet sich zur Ablegung der Meisterprüfung. Am 22. November 2018 erhielten 3 Landwirtschaftsmeisterinnen und 63 Landwirtschaftsmeister aus dem Regierungsbezirk Schwaben, unter ihnen acht Absolventen aus dem Landkreis Donau-Ries, ihre Meisterbriefe von Ministerialrat Dr. Michael Karrer, Bildungsreferent im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



von rechts:

MR Dr. Michael Karrer (StMELF),
Karlheinz Kilian (Vors. VLM Schwaben),
Thomas Bigler (Liederberg), Stefan Englhard (Warching),
Michael Felber (Gosheim), Peter Hertle (Heuberg),
Dominik Kapfer (Marxheim), Patrick Kratzer (Otting),
Michael Lohner (Gempfung), Florian Scheuermayer (Gempfung),
Heinz Merklein (Bildungsberater AELF Nördlingen)

Wir gratulieren allen jungen Landwirtschaftsmeisterinnen und Landwirtschaftsmeistern zum erfolgreichen Abschluss.

Hauswirtschaft

93 Meisterinnen der Hauswirtschaft aus ganz Bayern erhielten am 26. Oktober 2018 in Ansbach ihre Meisterbriefe. Die Leitende Hauswirtschaftsdirektorin Andrea Seidl vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überreichte die Meisterbriefe und zeichnete auch die 35 besten Meisterinnen und Absolventinnen der anderen hauswirtschaftlichen Fortbildungsberufe mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung aus. Aus unserem Landkreis dürfen wir Ursula Leister aus Oettingen, die in der Diakonie arbeitet, und Anna Landes vom Schießerbhof, Donauwörth, herzlich als neue Meisterinnen der Hauswirtschaft willkommen heißen.



von links:

Ursula Leister
Andrea Seidl, Referatsleiterin im Staatsministerium,
Anna Landes

Der nächste Fortbildungskurs zur Meisterin Hauswirtschaft des FBZ Landsberg beginnt im März 2019 in Ingolstadt/Schrobenhausen. Interessenten wenden sich bitte an Eva Maslanka, ☎ 08191/3358-418
FBZ Landsberg am Lech

<https://www.agrarbildungszentrum-landsberg.de/Meister/index.html>

Meisterpreis

In Vertretung von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber überreichte Ministerialdirigent Wolfram Schöhl die Meisterpreise der Bayerischen Staatsregierung an die besten 151 von insgesamt rund 750 Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Fortbildung in den Agrarberufen.

"Mit Ihrer Beharrlichkeit, mit Fleiß, Zielstrebigkeit und Durchhaltevermögen haben Sie die höchste Stufe der beruflichen Bildung erreicht und damit ein tragfähiges Fundament für Ihre Zukunft gebaut", sagte er in seiner Laudatio. Die Absolventen seien durch ihre hervorragende Ausbildung auf die stetig steigenden Herausforderungen und Anforderungen ihres Berufes bestens vorbereitet. "Sie sind aufgerufen, als hervorragend ausgebildete Fach- und Führungskräfte an der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen Bayerns mitzuarbeiten", betonte Schöhl, Leiter der Abteilung Ausbildung und Beratung im Ministerium.

Den sogenannten "Grünen Berufen" komme bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben wie Ernährungssicherung, Energiewende oder Klimawandel eine Schlüsselrolle zu. Deshalb sei eine Ausbildung im Agrarbereich attraktiv wie nie: Allein heuer haben 2.222 junge Menschen eine betriebliche Lehre begonnen, davon 776 eine betriebliche Ausbildung zum Landwirt. Insgesamt durchlaufen derzeit 5.066 junge Männer und Frauen eine agrarwirtschaftliche Ausbildung.

(Quelle: Pressemitteilung des BayStMELF „Meisterpreise für die Besten der Agrarberufe“)

Aus dem Landkreis Donau-Ries wurden durch Herrn Schöhl (links im Bild) und Herrn Harald Schäfer (Vorsitzender des VLM Bayern, rechts) mit dem Meisterpreis geehrt: (von links) Sebastian Voglsang (Niederhofen) Staatlich geprüfter Techniker für Landbau
Thomas Bigler (Liederberg) Landwirtschaftsmeister
Florian Scheuermayer (Gempfung) Landwirtschaftsmeister



Wir gratulieren zu den hervorragenden Leistungen!

Einen Meisterpreis für ihren guten Abschluss als Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement an der Fachakademie in Triesdorf erhielt aus unserem Landkreis Christina Enslin aus Wallerstein.

Wir gratulieren!



v. l.: Andrea Seidl, Referatsleiterin im Staatsministerium, Maria Schröder, Ehingen, Landkreis Ansbach, Christina Enslin, Wallerstein, Landkreis Donau-Ries, Schulleiterin Irmgard Zäh

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Rund 2/3 der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Donau-Ries werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Das Bildungsprogramm Landwirt richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmer/-innen mit einem außerlandwirtschaftlichen Berufsabschluss, die ihren Betrieb im Nebenerwerb führen möchten. Aus verschiedenen Angeboten können die Teilnehmer die für ihren Betrieb relevanten Module auswählen.

In diesem Winter nehmen wieder rund 40 (künftige) Betriebsleiter/innen an den 20 Abendveranstaltungen teil. Rund 1/3 wird das Ergänzungsseminar zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Landwirt besuchen und im Sommer an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Das Bildungsprogramm wird auch im kommenden Winter in bewährter Weise fortgeführt.

Interessenten können sich am AELF Nördlingen unter ☎ 09081 2106-0 informieren und unter www.weiterbildung.bayern.de anmelden.

Bei allen Fragen rund um die Aus- und Fortbildung im landwirtschaftlichen Bereich wenden Sie sich an Herrn Heinz Merklein, ☎ 09081 2106-24, E-Mail: Heinz.Merklein@aelf-nd.bayern.de

Bildungsberatung

Landwirtschaft

Eine landwirtschaftliche Ausbildung bietet aufgrund der hervorragenden Fortbildungsmöglichkeiten eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern auch außerhalb des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes.

Informationen zu Aus- und Fortbildung erhalten Sie bei Heinz Merklein, AELF Nördlingen, ☎ 09081 2106-24.

Hauswirtschaft

Absolventen dieser vielseitigen Ausbildung werden auch in Zukunft gesucht! Hauswirtschaft kann in der BFS oder in zwei oder drei Jahren dual erlernt werden.

Informationen zur Berufsausbildung in der Hauswirtschaft erhalten Sie am AELF Nördlingen oder direkt bei Bildungsberaterin Siglinde Ballis am AELF Wertingen, ☎ 08272 8006-134.

Praktikums- und Ausbildungsbetriebe Hauswirtschaft gesucht!

Haben Sie Lust auf die Arbeit mit jungen Menschen? Können Sie sich vorstellen, das vielseitige Berufsbild der Hauswirtschaft an den beruflichen Nachwuchs in der Hauswirtschaft zu vermitteln?

Die Zahl der Auszubildenden ist in vielen Berufssparten in den letzten Jahren gesunken, auch im Ausbildungsberuf „Hauswirtschafter/in“. Daher ist es notwendig und wichtig, verstärkt Werbung für dieses Berufsbild zu machen.

- Hauswirtschafter/innen punkten mit praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten, Kreativität, Organisationstalent und einem sicheren Umgang mit Menschen.
- Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind aufgrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels gut.
- Je nach persönlicher Neigung bietet sich eine Vielzahl von beruflichen Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Berufspraktika sind eine gute Möglichkeit, interessierte Schüler/innen für die Ausbildung zu begeistern. Das Berufsbildungsamt Wertingen sucht Meisterinnen und Hauswirtschafterinnen, die bereit sind, in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb oder Privathaushalt hauswirtschaftlich auszubilden oder ein 1-wöchiges Schnupperpraktikum für Schüler/innen der 7. oder 8. Klasse Mittel- bzw. Realschule anzubieten.

Die Praktikas sollen den jungen Menschen das Berufsfeld HW in seiner Vielseitigkeit zeigen und ihnen einen Einblick in die spätere Ausbildung bzw. Arbeit gewähren. Im Rahmen eines Schulpraktikas sind die Schüler versichert.

Eine Liste möglicher hauswirtschaftlicher Praktikumsbetriebe soll an die entsprechenden Schulen weitergeleitet werden und auf Berufsmessen damit geworben werden. Mögliche Praktikumsgeberinnen können bei Bedarf vom Amt für dieses Angebot geschult und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Bei Interesse setzen Sie sich mit der Bildungsberaterin Siglinde Ballis, ☎ 08272 8006-134 oder E-Mail: siglinde.ballis@aelf-wt.bayern.de in Verbindung.

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

a) Mutterkuhseminar

Termin: Herbst 2019
Themen: Mutterkuhhaltung – Produktionstechnik und Wirtschaftlichkeit
Bedarfsgerechte Vermarktung und Klassifizierung
Welche Chancen bieten sich Mutterkuhhaltern im Bereich Fleischproduktion?
Praktikerbericht und Betriebsbesichtigung
Ort: Reimlingen
Veranstalter: AELF Nördlingen und AELF Schwandorf (FZ Mutterkuhhaltung)

b) Öko-Felderbegehung

Termin: Ende Mai/Anfang Juni 2019
Ort: Feldheim
Veranstalter: AELF Nördlingen

c) Rat zur Herbstsaat

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern veranstalten im September folgende Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“:

Beginn jeweils 20:00 Uhr.

- 02.09.2019** - Montag - Vereinsheim, Balgheim
03.09.2019 - Dienstag - Gemeindevereinszentrum, Ehingen
05.09.2019 - Donnerstag - Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling
06.09.2019 - Freitag - Sportgaststätte, Riedlingen
09.09.2019 - Montag - Feuerwehrhaus, Tagmersheim

FORTBILDUNG FRAUENGRUPPE

Praxisveranstaltung

Donnerst. 21.03.19 9:30 – ca. 11:00	Landwirtschaftsschule Nördlingen Richtig trinken – Wasser mit Geschmack selbst zubereiten Katharina Demharter, Fachlehreranwärterin AELF Nördlingen Anmeldung bis 11.03.2019 am AELF Nördlingen unter ☎ 09081 2106-0
--	--

Lehrfahrt nach Wald und Oy im Allgäu

Termin: Donnerstag, 06.06.2019
Abfahrt: Nördlingen, Kaiserwiese 7:30 Uhr
Donauwörth, Parkplatz Freibad 8:00 Uhr

Programm:

- **Berghof Babel, Wald**
(Landwirtschaft, Hotel, Käserei, Brauerei, Restaurant)
Führung mit Käse- bzw. Bierverskostung
Mittagessen (Einkaufsmöglichkeit/Kühltasche?)
- **Firma Primavera, Oy/Mittelberg**
Gartenführung im „Naturparadies“
Firmengebäude (eingrichtet nach FengShui)
(Einkaufsmöglichkeit)
- Zeit zur freien Verfügung in Oy
- Rückfahrt mit Abendessen in Mertingen

Kosten: ca. 25,- € für Busfahrt und Führungen
Anmeldung: AELF Nördlingen, ☎ 09081 2106-0
oder
E-Mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Anmeldeschluss: 23.05.2019

Bei kurzfristiger Absage muss für Ersatz gesorgt werden.

MITTEILUNGEN DES AMTES

Aktuelle Informationen können Sie auch auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:
www.aelf-nd.bayern.de

BEREICH LANDWIRTSCHAFT

Abteilung 1 - Förderung

1. MFA-Antragstellung 2019

Seit 2018 können Mehrfachanträge nur noch online über die Internetanwendung iBALIS eingereicht werden.

Mit „iBALIS“ steht ein sehr benutzerfreundliches und umfassendes EDV-Programm zur Erfassung und Prüfung der Mehrfachantragsdaten zur Verfügung.

Der Einstieg in iBALIS erfolgt u.a. über die Homepage des AELF www.aelf-nd.bayern.de oder direkt über www.ibalis.bayern.de.



integriertes Bayerisches
Landwirtschaftliches
Informations-System

Für den Einstieg in dieses geschlossene Benutzerportal benötigen Sie neben der Betriebsnummer die persönliche Identifizierungs-Nummer (PIN). Bitte überprüfen Sie Ihre PIN vor der Mehrfachantragstellung. Im Bedarfsfall erhalten Sie eine neue PIN über das LKV-Bayern,
☎ 089 544348-71, Fax: 089 544346-70,
E-mail: pin@lkv.bayern.de.

Da die Zusendung der PIN per Post einige Tage in Anspruch nimmt, sollten Sie nicht zu lange warten.

Vorbereitung auf den Mehrfachantrag 2019

Über die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen wurden alle Antragsteller über eine Mitteilung zentral informiert (Beilage zum DZP-Bescheid 2018). Die Meldung der Flächenzu- und -abgänge bzw. Flächenänderungen sollten Sie vor der eigentlichen Antragstellung über „iBALIS“ oder mit den entsprechenden Formblättern, die Sie über den Programmpunkt „Förderwegweiser“ oder am AELF Nördlingen erhalten, durchführen.

Wie in den Vorjahren müssen die in iBALIS gespeicherten Feldstücke geprüft und evtl. angepasst werden. Seit Dezember 2018 stehen dazu neue Luftbilder aus der Befliegung 2018 zur Verfügung. In Vorbereitung auf die Antragstellung sollte diese Überprüfung bereits jetzt erfolgen.

Ein Absenden des Mehrfachantrags (MFA) ist erst möglich, wenn alle Feldstücke auf korrekte Abgrenzung geprüft wurden. Fehlerhaft abgegrenzte Feldstücke führen zu falschen Flächenangaben und können zur Kürzungen bzw. zum Verlust der Fördermittel führen.

Zur Erleichterung der Überprüfung der Feldstücke wurden die neuen Luftbilder anhand einer automatisierten Luftbilddauswertung selektiert in auffällige und nicht auffällige Feldstücke. Bei diesem EDV-technischen Verfahren werden die Farbinformationen im Luftbild daraufhin analysiert, ob die Grenze eines Feldstücks nicht plausibel sein könnte. In diesem Fall werden die betroffenen Feldstücke im iBALIS, Menü „Feldstückskarte/Feldstücke prüfen“, in der Übersichtsliste gelb hinterlegt und in der Karte lila umrandet dargestellt. Technisch bedingt wird ein solcher Korrekturhinweis teilweise auch irrtümlich erzeugt oder irrtümlich nicht ausgegeben. Das kann dann der Fall sein, wenn innerhalb des Feldstücks ungleiche Farbinformationen vorhanden sind (z.B. mehrere Nutzungen auf einem Feldstück, Trocken- bzw. Nässeschäden) oder wenn nicht beantragte Nachbarflächen dieselbe Farbe aufweisen (z.B. Grünlandflächen). Solche Flächen können ohne Änderung auf geprüft gesetzt werden.

Neuerungen 2019

Ab dem Förderjahr 2019 haben die Zahlungsansprüche bundesweit einen einheitlichen Wert von knapp 176 €. Damit entfällt der bisherige regionale Bezug. Zahlungsansprüche können damit innerhalb der Bundesrepublik länderübergreifend gehandelt und aktiviert werden. So können die ursprünglich für Baden-Württemberg zugewiesenen ZA mit einer beihilfefähigen bayerischen Fläche für die Auszahlung der Basisprämie aktiviert werden und umgekehrt.

Ab der Förderperiode 2019 erfolgt aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete. Zudem wurde ein neues Bezahlsystem für die Berechnung der Ausgleichszulage (AGZ) eingeführt. Zukünftig wird zwischen

- Berggebieten
- aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligter Gebieten
- aus anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten

unterschieden. In der bisherigen benachteiligten Agrarzone werden in den Jahren 2019 und 2020 reduzierte Übergangszahlungen gewährt.

Ab dem Jahr 2019 können grundsätzlich auf allen Flächen mit Acker- und Dauerkulturen im marginalen Umfang (max. 20 % des beantragten Feldstücks) streifenförmig Bejagungsschneisen/Blühstreifen angelegt werden, ohne diese gesondert als eigenen Schlag auszuweisen.

Die o.g. Schneisen/Streifen können auch auf Flächen angelegt werden, die in bestimmte KULAP-Maßnahmen einbezogen sind (siehe Merkblatt Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2019 bis 2023). Dabei sind alle mit der Maßnahme verbundenen Verpflichtungen und Auflagen einzuhalten. Die hierzu erforderliche Zustimmung der EU-Kommission liegt derzeit allerdings noch nicht vor.

Während der Antragszeit stehen für die Online-erfassung der Daten Eingabestationen am Amt zur Verfügung. Nutzen Sie diese Möglichkeit! Wir unterstützen Sie bei der Dateneingabe mit Rat und Tat. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Darüber hinaus bieten die persönlichen Besprechungstermine die Möglichkeit, noch offene Fragen zu klären. Weiterhin können Sie auch die Serviceleistung der Dienstleister BBV, Maschinenringe und LBD in Anspruch nehmen. Diese Organisationen erfassen Ihre Antragsdaten gegen eine geringe Gebühr.

2. AUM-Antragstellung 2019

Für den Verpflichtungszeitraum 2019 – 2023 ist eine Antragstellung für Maßnahmen nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm und dem Bayerischem Vertragsnaturschutzprogramm bis spätestens 22.02.2019 möglich. Wie in den vergangenen Jahren steht für die Bereiche Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz, Biodiversität-Artenvielfalt und Kulturlandschaft wieder ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Auswahl.

Aufgrund der neuen Düngeverordnung und den hierzu mit der Ausführungsverordnung zum 1. Dezember 2018 festgelegten Roten Gebiete gibt es jedoch Änderungen bei der Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen:

- B32: im Roten Gebiet – auf nicht stark geneigten Ackerflächen -> Streifenbreite 7 – 30 m
- B33: im Roten Gebiet – auf stark geneigten Ackerflächen -> Streifenbreite 13 - 30 m
- B34: außerhalb vom Roten Gebiet -> Streifenbreite 6 – 30 m

Für den Bereich Biodiversität und Artenvielfalt werden wie im Vorjahr folgende Maßnahmen angeboten:

- Erhalt artenreicher Grünlandbestände (B40)
- Extensive Grünlandnutzung entlang von Waldrändern (B41)
- Vielfältige Fruchtfolge (B44, B45, B46)
- Jährlich wechselnde Blühflächen (B47)
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (B48)

Bei Fragen zur AUM-Antragstellung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter am AELF Nördlingen unter ☎ 09081 2106-0. Unterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet-Förderwegweiser unter www.stmelf.bayern.de/kulap.

3. Betriebsinhaberwechsel und Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA)

Erfolgt(e) im Zeitraum 15.05.2018 – 15.05.2019 ein Betriebsinhaberwechsel oder eine Änderung des Rechtsstatus (z.B. GbR-Gründung/Auflösung), ist dies zwingend dem AELF mitzuteilen. Dabei ist auf Folgendes zu achten:

- Mitteilung des Betriebsinhaberwechsels mittels Formblatt
- Übertragung der ZA auf den neuen Bewirtschafter bis spätestens 15.05.2019
- Bestätigung vom Verpächter (Formblatt) bei gepachteten ZA
- MFA-Stellung erst durch den neuen Betriebsinhaber

Eine Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) zwischen zwei Antragstellern kann von diesen selbst in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) vorgenommen werden. Diese muss mit Wirksamkeit bis spätestens 15. Mai erfolgen. Eine Aufnahme von ZA ist jedoch nur von aktiven Betriebsinhabern möglich.

Zahlungsansprüche (ZA), die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (hier 2017 und 2018) nicht genutzt wurden, werden in die Nationale Reserve eingezogen und stehen daher für die Auszahlung nicht mehr zur Verfügung.

Abteilung 2 - Bildung und Beratung

a) Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Regionale und überregionale Qualifizierungsangebote

Alle bayerischen Qualifizierungsmaßnahmen 2018/19 sind unter www.diva.bayern.de zu finden. Eine Auswahl an regionalen und überregionalen Qualifizierungsangeboten gibt es auch auf der Homepage des AELF Nördlingen (www.aelf-nd.bayern.de).

Bei Interesse gelangen Sie von hier ebenfalls auf das Bildungsportal und die Anmeldebuttons.

Ernährung und Bewegung

Die Angebote für **Familien mit Kindern unter 4 Jahren** für das 1. Halbjahr 2019 sind wieder neu zusammengestellt worden. Auch Großeltern oder Tagesmütter können die Kurse besuchen. Der Flyer kann auf der Homepage des Amtes www.aelf-nd.bayern.de heruntergeladen oder über das Amt bezogen werden. Anmeldungen im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de.

Unsere Kurse für „Krabbelgruppen & Co“

Eltern-Kind-Gruppen oder ähnliche Gruppen ab mind. 8 Teilnehmer/-innen können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen. Termine nach Vereinbarung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Haben Sie daran Interesse, dann fragen Sie einfach bei uns nach und lassen sich vormerken.

Ansprechpartnerin:

Ina Korndörfer ☎ 09081 2106-45

Andrea Haselbeck ☎ 09081 2106-0

Programm für Kindergärten

Im laufenden Kindergartenjahr wird das Programm mit 6 einzelnen Bausteinen für Eltern und Kinder in 5 Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises durchgeführt (siehe Oktober-Rundbrief).

Bei Interesse am Programm für das kommende Kindergartenjahr können sich Kindertageseinrichtungen schon jetzt am AELF melden.

Ansprechpartnerin:

Brigitte Steinle ☎ 09081 2106-40

Karin Sonntag ☎ 09081 2106-42 Di /Mi vorm.

Erlebnis Bauernhof

Das Programm „Erlebnisbauernhof“ ermöglicht den Schulkindern der 2., 3., 4. Klassen sowie von Förderschulen einen vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziell unterstützten, praxisnahen Unterrichtstag auf einem geschulten Bauernhof.



Im Landkreis Donau-Ries haben wir mittlerweile 17 engagierte landwirtschaftliche Betriebe, die anschauliche Lernprogramme mit verschiedenen Schwerpunkten für Schulen anbieten.

Im Schuljahr 2017/18 haben bayernweit 50.733 Schul Kinder am Programm „Erlebnisbauernhof“ teilgenommen, seit Beginn 2012 mehr als 200.000. Unser Ziel ist es, die Zahl der Schulbesuche für das pädagogisch wertvolle Programm weiter zu steigern.

Dazu wird wieder eine pressewirksame Aktion im Projekt „SommerErlebnisBauernhof“ vom 24.06. – 26.07.2019 stattfinden.

Alle Schulen, die in dieser Zeit einen Bauernhofbesuch planen, haben die Möglichkeit, die Sonderausstellung „Erlebnis Bauernhof kommt in Ihre Schule“ mit Plakaten und Lernzirkel in Anspruch zu nehmen. Diese Lehrplakate behandeln die sechs Themen „Schaf“, „Huhn“, „Schwein“, „Rind“, „Getreide“ und „unsere Landwirtschaft“. Zu jedem Plakat gibt es einen Vorschlag für eine Mitmachstation in Form eines Arbeitsauftrages, des Weiteren einen Laufzettel mit Fragen zu den Inhalten der Lehrplakate.

Wer Lust hat, an dem Programm mitzumachen, kann sich am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten bei der Ansprechpartnerin Edith Auchter, ☎ 09081 2106-43, melden.

Oder machen Sie einfach Werbung für das wertvolle Programm „Erlebnisbauernhof“, damit noch mehr Schulkinder anschauliche und lehrreiche Stunden auf einem Bauernhof miterleben dürfen.

Termine/Anmeldung:

Neueinsteiger, die sich "Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof" machen wollen, können im Frühjahr noch einen Informationstag besuchen:

Dienstag, 12. März 2019, Ort: Weilheim i. OB

Die Anmeldung erfolgt online über Akademie Diversifizierung (www.diva.bayern.de).

Informationen zum Programm bei:

Ansprechpartnerin Edith Auchter ☎ 09081 2106-43 und unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Der Hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF) Donau-Ries ist ein Zusammenschluss von Unternehmerinnen, die hauswirtschaftliche Leistungen übernehmen. Diese Leistungen erfolgen nur noch bei Kostenübernahme durch Krankenkassen, Sozialversicherungen, andere Versicherungen und Institutionen (z.B. Kreisjugendamt). Wegen der großen Nachfrage werden **hauswirtschaftliche Fachkräfte gesucht**.

Interessierte erhalten Informationen unter www.hwf-donau-ries.de oder bei Brigitte Bickelein, ☎ 09082 9679480.

Hauswirtschaftliches Kompetenzzentrum, Triesdorf

Das im November 2017 neu gegründete **Kompetenzzentrum Hauswirtschaft** arbeitet in den drei Kernbereichen:

"*Wissensmanagement und Kommunikation*",

"*Arbeitsmarkt und Gesellschaft*" sowie

"*Aus- und Weiterbildung an der Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement*".

Das Kompetenzzentrum Hauswirtschaft führt aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zusammen und bringt dieses Wissen auf verschiedenen Wegen in die Gesellschaft: Es engagiert sich in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Lehrkräften, unterstützt Anbieter von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen u.a. beim Qualitätsmanagement und kümmert sich um die Vermittlung hauswirtschaftlicher Alltagskompetenzen in Kindertagesstätten und Ganztagschulen.

Der regelmäßig erscheinende Newsletter bietet allen Interessierten aktuelle hauswirtschaftliche Informationen: www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/176065/index.php

b) Sachgebiet Landwirtschaft

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Die im Oktober 2018 gestellten Anträge im Bereich Agrarinvestitionsförderung (AFP) sowie Diversifizierung (DIV) sind derzeit in der Bewilligungsphase. Für 2019 erwarten wir die neue Richtlinie, die Antragsendtermine, Ausgestaltung bzw. Veränderungen sind bisher noch nicht bekannt. Bei Interesse an einer Antragstellung in 2019 nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Ingrid Rosenbauer ☎ 09081 2106-27

Michael Sauset ☎ 09081 2106-28

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Beim Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft ist die Antragstellung auf Förderung derzeit ausgesetzt, sie soll ab dem 2. Quartal 2019 wieder möglich sein.

Das BaySL beinhaltet bisher die Möglichkeit, baurechtlich genehmigte Verbesserungen im Bereich Tierwohl z.B. Tieraumläufe, definierte Verbesserungen in der Schweinehaltung, Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung für Milchviehbetriebe bis zu 25 Kühe im IST-Betrieb oder bauliche Anpassungen bei der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise zu fördern. Darüber hinaus gab es noch weitere Fördermöglichkeiten z.B. für Heutrocknungen, Saat- und Pflanzgutaufbereitung und Wasserbevorratung.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL-Digital)

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über iBALIS.

Das Programm ist in vier Bereiche aufgeteilt:

Teil A: Digitalbonus für Agrarsoftware nach einer Positivliste; Antragstellung bereits möglich

Teil B: Sensortechnologie zur organischen und mineralischen Düngung

Teil C: Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

Teil D: Digitale Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren und zur Verbesserung des Tierwohls

Die Teile B, C und D werden erst zu einem späteren Zeitpunkt starten.

Genauere Ausgestaltung und Fördervoraussetzungen der Teile B, C, und D sind bis Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Für alle investiven Förderprogramme stehen Ihnen zur Beratung zur Verfügung:

Ingrid Rosenbauer ☎ 09081 2106-27

Michael Sauset ☎ 09081 2106-28

Verbot neonicotinoidhaltiger Beizmittel im Rübenbau

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im August des letzten Jahres die Zulassung der neonicotinoidhaltigen Beizen

Poncho Beta, Janus (Clothianidin)

Gauche (Imidacloprid)

Cruiser, Magna (Thiamethoxam)

widerrufen.

Die Aufbrauchsfrist endete am 19.12.2018. Für Deutschland besteht deswegen bereits für 2019 ein **Anwendungsverbot.**

Im Betrieb überlagertes Saatgut, das mit diesen Wirkstoffen gebeizt ist, darf deswegen nicht mehr eingesetzt werden! **Es sind in der Saison 2019 Kontrollen auf Einhaltung des Verbotes vorgesehen.**

Nach Aussage der Südzucker AG werden Rüben, die aus Saatgut, das mit den verbotenen Wirkstoffen gebeizt war, aufgewachsen sind, nicht angenommen. Überlagertes Saatgut wird kostenlos zurückgenommen.

Artenvielfalt in der Kulturlandschaft fördern – auch eine Aufgabe der Landwirtschaft

Landwirte wirtschaften in einer vor allem durch sie selbst geschaffenen Kulturlandschaft, die in ihrer Vielfalt zu unserer reichhaltigen heimischen Tier- und Pflanzenwelt geführt hat.

In den letzten Jahrzehnten hat aber unzweifelhaft die Artenvielfalt in dieser Kulturlandschaft gelitten. Die Gründe hierfür sind sicher vielschichtig, über die Ursachen wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Die Intensivierung der Landwirtschaft hat unzweifelhaft einen Teil zum Rückgang der Artenvielfalt beigetragen. Landwirte können aber auch effektiv dazu beitragen, dass sich der Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenarten verbessert. Für die Tiere und Pflanzen können Brut- und Nistmöglichkeiten, Nahrungsangebot, Rückzugs- und Deckungsraum geschaffen werden.

Davon profitieren Wildpflanzen, Insekten, Vögel- und andere Tierarten. Sie alle sind für das Funktionieren eines Naturraumes wichtig. Ohne blühende Pflanzen verringert sich das Nahrungsangebot für Insekten. Weniger Insekten bedeuten wiederum ein verringertes Futterangebot für Vögel, die kleinen Raubtieren und Raubvögeln als Nahrung dienen. Durch die Anlage von streifen- und flächenhaften Strukturen in der Feldflur verbessern sich die Lebensbedingungen enorm. Das gilt vor allem dann, wenn es zu einer Vernetzung der vorhandenen und neu geschaffenen Lebensräume kommt. Je länger der geschaffene Lebensraum besteht, umso wertvoller ist er für die heimische Flora und Fauna. Auch die Artenzahl in den Wäldern profitiert von Verbesserungen.

Über vielfältige Fördermöglichkeiten unterstützt die Landwirtschaftsverwaltung die Schaffung und Erhaltung solcher Lebensräume. Möglich sind Förderungen über das **bayerische Kulturlandschaftsprogramm**, aber auch die Bereitstellung **agrärökologischer Vorrangflächen (Greening)** dient diesem Zweck. Blühflächen in der Agrarlandschaft sind besonders wertvoll. Durch die Maßnahmen kann das Image der Landwirtschaft in der Bevölkerung deutlich verbessert werden.

Zur Anlage auf Ackerflächen eignen sich z.B. kleine oder ungünstig geformte Feldstücke, Minderertragsflächen oder Feldstücke, die vom Betrieb besonders weit entfernt liegen. Schon durch die Begründung ungünstig geformter Feldstücke kann sich ein wertvoller Beitrag zur Vernetzung der vorhandenen Strukturen in der Agrarlandschaft ergeben. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis wird dadurch kaum beeinflusst.

Auch im letzten Jahr vereinzelt starke Bodenerosion

Trotz der allgemein langanhaltenden Trockenheit im letzten Jahr kam es durch regional sehr heftige Niederschlagsereignisse (z.B. im Raum Oettingen, Otting, Tagmersheim) zu beachtlichen Erosionen mit allen Folgeerscheinungen wie Verlanden von Gräben, Ausspülen von Wegen u.a. Die Gemeinden stellen zunehmend die Frage, wer für die Beseitigung der Schäden aufkommen muss. Nicht immer können Erosionen mit vorbeugenden Maßnahmen vermieden werden, eine gute fachliche Praxis kann jedoch das Risiko für solche Ereignisse deutlich reduzieren.

Nach neuesten Auswertungen hat das Erosionsrisiko seit den 1970er Jahren bis heute **um 60 %** zugenommen. Bis 2050 wird sich die Regenerosivität in Bayern nochmal verdoppeln (neueste Ergebnisse DWD, LfL, TUM).

Dem Erosionsschutz in Feld und Flur muss daher künftig viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zur Vorbeugung gegen Bodenerosion gibt es eine Reihe von Maßnahmen:

- Organische Düngung, (Wasser- und Lufthaushalt, Humusbildung)
- Kalkung zur Stabilisierung des Bodengefüges
- Boden hangparallel bearbeiten
- Bodenverdichtungen vermeiden
- Pflugverzicht
- Schlag unterteilen (Kulturwechsel im Hang)
- Saatbett nicht zu fein bereiten, um Verschlammungen zu vermeiden
- Hecken, Terrassen, Raine erhalten bzw. evtl. anlegen (mit wasserableitender Wirkung)
- Anlegen von Erosionsschutzstreifen im Feld, am Hangfuß und entlang von verschüttungsgefährdeten Gräben, Vorflutern und Gewässern
- Boden möglichst ganzjährig bedecken
 - Wintergetreide, frühdeckende Fruchtarten (z.B. Winterraps)
 - Zwischenfruchtanbau
 - Mulchsaatterfahren bei Reihenkulturen
 - Feldfutterbau, Anbau von Dauerkulturen (z.B. Silphie), Blühflächen, Stilllegung, Grünlandnutzung

Mulchsaaten sind eine wirksame Möglichkeit, um Erosion in Reihenkulturen zu vermeiden.

Vorteile von Mulchsaaten sind neben dem Erosionsschutz:

- Verbesserung des Wasserhaushaltes
 - erhöhte Wasseraufnahme bzw. verringerter Wasserabfluss aus der Fläche
 - verbesserter kapillarer Aufstieg des Wassers
- Verbesserung der Tragfähigkeit
- Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (z.B. Humusbilanz, Durchwurzelbarkeit, biologische Aktivität, Auflockerung der Fruchtfolge)
- Stickstoffbindung im Herbst
- Vermeidung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Abschwemmung
- „Hangneigungsaufgaben“ von Pflanzenschutzmitteln gelten nicht bei Mulchsaaten
- Positive Umweltwirkung (Wild / Bienen / Öffentlichkeitswirkung)

Für das Gelingen einer Mulchsaat sollte folgendes beachtet werden:

Vor der Zwischenfruchtsaat sollte eine Grundbodenbearbeitung (z.B. Sommerpflugfurche) erfolgen. Nur bei guter Bodenstruktur kann evtl. eine Zwischenfruchtsaat ohne Grundbodenbearbeitung erfolgen.

Hoher Zwischenfruchtaufwuchs kann durch rechtzeitiges Abmulchen reguliert werden. Der Boden unter einer Mulchdecke trocknet im Frühjahr langsamer ab. Deswegen muss man mit der Saatbettbereitung zur Folgekultur länger warten und Schmierschichten müssen in jedem Fall vermieden werden.

Die langsame Erwärmung des Bodens im Frühjahr führt meist zu einer verspäteten Jugendentwicklung im Mais. Eine Unterfußdüngung mit stickstoff- und phosphorhaltigen Düngern kann dem entgegenwirken.

Die positiven Wirkungen der Mulchsaat kompensieren in der Regel im Verlauf des Jahres die verzögerte Jugendentwicklung.

Um die Altverunkrautung in Grenzen zu halten, sollte vor der Zwischenfruchtsaat eine ordentliche Stoppelbearbeitung erfolgen. Bei stärkerem Auftreten von Altverunkrautung im Frühjahr muss unter feuchten Bodenbedingungen unter Umständen eine chemische Bekämpfung erfolgen.

Im Landkreis Donau-Ries liegen 85 Gemarkungen im Roten Gebiet

Mit dem Inkrafttreten der Ausführungsverordnung DüngeVO (AVDüV) am 01.12.2018 gelten in den sog. Roten Gebieten besondere Anforderungen bei der praktischen Düngung.

Im Landkreis Donau-Ries sind davon 85 Gemarkungen betroffen. Sie liegen vor allem im Ries (rechts der Wörnitz bis zur Grenze Baden-Württemberg und links der Wörnitz bis zu einer Linie Megesheim, Amerbach, Gosheim, Hoppingen).

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gebiet rechts des Lechs bis zur Donau (siehe auch Zusammenstellung auf der nächsten Seite).

Eine Gemarkung ist dann als Rotes Gebiet ausgewiesen, wenn 50 % der Fläche dieser Gemarkung in einem Grundwasserkörper mit über 50 mg/l Nitrat (NO₃) liegen. Etwa 20 % der Landesfläche Bayerns mit Schwerpunkten in Unter- und Mittelfranken und im Tertiären Hügelland sind davon betroffen.

Jeder Landwirt kann sich auf iBALIS darüber informieren, welche seiner Flächen sog. nitratgefährdete Feldstücke sind. Auf diesen Flächen gelten bereits ab diesem Frühjahr folgende drei zusätzliche Auflagen gegenüber der geltenden DüngeVO:

1. Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs auf allen ackerbaulichen Bewirtschaftungseinheiten (pro Kultur mindestens eine Untersuchung) nach Nmin- bzw. EUF-Methode.

Ausnahmen:

- Betriebe ohne Verpflichtung zur Düngebedarfsermittlung (unter 15 ha LN, unter 750 kg N aus Wirtschaftsdüngern und keine fremde Biogasgülle)
- Flächen mit weniger als 50 kg/ha N-Gesamtdüngung

Die Organisation der Nmin-Probenahme erfolgt über das LKP (Ansprechpartner Heinz Löfflad, Fessenheim, ☎ 09085 375).

2. Untersuchung des Wirtschaftsdüngers/Gärrestes auf Stickstoff und Phosphat (1 x / Jahr).

Ausnahme:

Betriebe mit weniger als 750 kg GesamtN und keine Aufnahme von Wirtschaftsdüngern.

3. Einhaltung von erhöhten Gewässerabständen bei der Düngung

- 5 m statt 4 m
- 1 m bei bodennaher Ausbringung bzw. Grenzstreueinrichtung
- bei über 10 % Hangneigung 10 m statt 5 m und im Streifen 10 – 20 m zusätzliche Anforderungen bei der Ausbringung
- bei der Kulap-Maßnahme B32/33 (Gewässer- bzw. Erosionsschutzstreifen) beträgt die Mindestbreite 7 m (Hangneigung < 10 %) bzw. 13 m (Hangneigung über 10 %).

Ausnahmen: Von den drei zusätzlichen Auflagen sind Betriebe bei folgenden Voraussetzungen befreit:

- max. 35 kg/ha N im dreijährigen Mittel nach Nährstoffvergleich
- Teilnahme an den KULAP-Maßnahmen B10, B28/29, B30, B34-B39
- bei Feldstücken, für die mit Wasserversorgern Verträge abgeschlossen sind (auf Antrag: beim AELF)

Im Weißen Gebiet gilt DüngeVO

Im sog. Weißen Gebiet (Wasserschutzgebiete bzw. Wassereinzugsgebiete mit problematischen Nitratwerten) gilt die DüngeVO.

In Grünen Gebieten Erleichterungen möglich

Liegt ein Betrieb nicht im Roten bzw. Weißen Gebiet (mindestens 80 % seiner in Bayern bewirtschafteten Flächen) kann er folgende Erleichterungen in Anspruch nehmen:

- Grenze für Notwendigkeit zur Düngedarfsermittlung ab 30 ha LF, wenn unter 110 kg GesamtN/ha LF aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und keine Gärrückstände oder Wirtschaftsdünger von fremden Betrieben
- Bei der Lagerkapazität sind ab 2020 auch bei Betrieben > 3 GV/ha 6 Monate ausreichend

Aber: Für einzelne nitratgefährdete Flächen ist eine Düngedarfsberechnung notwendig.

Folgende Gemarkungen im Landkreis Donau-Ries liegen im Roten Gebiet:

Alerheim	Ehringen
Amerbach	Enkingen
Appetshofen	Erlbach
Auhausen	Fessenheim
Baldingen	Forheim
Balgheim	Gempfung
Bayerdilling	Gosheim
Belzheim	Grosselfingen
Bergendorf	Großsorheim
Birkhausen	Hainsfarth
Bühl	Hausen
Christgarten	Herblingen
Deiningen	Herkheim
Dornstadt	Heroldingen
Dürrenzimmern	Heuberg
Ederheim	Hochaltingen
Ehingen	Hohenaltheim

Holheim	Nördlingen
Hoppingen	Nähermemmingen
Holzheim	Nittingen
Holzkirchen	Oberpeiching
Huisheim	Oettingen
Hürnheim	Pfäfflingen
Kleinerdlingen	Pessenburgheim
Kleinsorheim	Rain
Laub	Reimlingen
Lehmingen	Riedheim
Lochenbach	Ronheim
Löpsingen	Rudelstetten
Maihingen	Sallach
Marktoffingen	Schmähingen
Megesheim	Schratzenhofen
Merzingen	Schwörshheim
Minderoffingen	Stadel
Mittelstetten	Staudheim
Mönchsdeggingen	Steinhart
Möttingen	Utzwingen
Munningen	Wächtering
Münster	Wallerdorf
Munzingen	Wallerstein
Niederalthheim	Wechingen
Niederhofen	Wörnitzostheim
	Ziswingen

Stoffstrombilanz

Seit dem 01.01.2018 gilt im Düngerebereich eine neue Verordnung, die Stoffstrombilanzverordnung. Nach dieser Verordnung ist ein Teil der Landwirte verpflichtet, für Stickstoff und Phosphat einen betrieblichen Saldo zu erstellen. Die Stoffstrombilanz unterscheidet sich von der Nährstoffbilanz der Düngeverordnung dadurch, dass nicht nur die Zu- und Abfuhr der Nährstoffe eines Feldes gegenübergestellt, sondern alle Zu- und Abgänge im Betrieb saldiert werden.

Für die Landwirte ist zunächst die Prüfung wichtig, ob sie von der Verordnung überhaupt betroffen sind. Hierzu findet man im Internet bei der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Institut Agrarökologie) ein Entscheidungsdiagramm.

Folgende Betriebe sind bereits jetzt verpflichtet, eine Stoffstrombilanz zu erstellen:

Betriebe mit eigener Viehhaltung (> 750 kg/Jahr gesamter N-Anfall) bei folgenden Voraussetzungen:

- im Betrieb > 50 GV und > 2,5 GV/ha
- bei < 50 GV bzw. < 2,5 GV/ha, wenn fremder Wirtschaftsdünger (> 750 kg GesamtN) aufgenommen werden
- sofern weniger N-Aufnahme (<750 kg N) bei Überschreitung des mehrjährigen Kontrollwertes der Nährstoffbilanz für N und P

Ist eine Stoffstrombilanz notwendig, muss der Landwirt zunächst einen Bezugszeitraum für den zu erstellenden Saldo festlegen. Dies kann das Kalenderjahr oder das Wirtschaftsjahr sein. Es muss aber der gleiche Bezugszeitraum sein, der bei der Düngeverordnung gewählt wurde.

Bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugszeitraumes muss die Stoffstrombilanz im Betrieb vorliegen. Ist der Bezugszeitraum z.B. das Kalenderjahr, ist die Stoffstrombilanz also bis spätestens 30.06. jeden Jahres zu machen - zusätzlich zum Nährstoffvergleich nach der Düngeverordnung. Ab dem dritten Jahr ist die ermittelte Stoffstrombilanz zu einer jährlich fortgeschriebenen dreijährigen Stoffstrombilanz zusammenzufassen und mit festgeschriebenen Grenzwerten zu vergleichen. Die richtige und zeitgerechte Erstellung der Stoffstrombilanz ist für die betroffenen Betriebe verpflichtend. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ab dem Jahr 2023 gilt diese Verordnung für alle Betriebe über 20 ha LF oder mehr als 50 GV. Auch Betriebe, die unter diesen Grenzen liegen, aber Wirtschaftsdünger aufnehmen, müssen eine Stoffstrombilanz erstellen!

Abteilung 3.11 Fachzentrum

Diversifizierung und Strukturentwicklung

Landtechnik und Energieberatung

Neue Leistungsgrenze für kleine Güllebiogasanlagen

Nach wie vor werden kleine Biogasanlagen, welche im Jahresdurchschnitt 80 Masseprozent Gülle bzw. Festmist einsetzen, im EEG mit einer relativ hohen Vergütung gefördert. Bisher wurde diese Vergütung nur bis zu einer installierten elektrischen Leistung von 75 kW gewährt. Das inzwischen in Kraft getretene Energiesammelgesetz erhöht diese Grenze nun für Anlagen, die seit dem 01.01.2017 in Betrieb genommen wurden, auf eine installierte elektrische Leistung von 150 kW. Die Vergütung wird allerdings nur bis zu einer Stromerzeugung von maximal 75 kW im Jahresdurchschnitt gewährt. Diese Neuregelung ermöglicht es, die hohe gesetzliche Vergütung bis 75 kW voll auszuschöpfen, wodurch sich die Wirtschaftlichkeit solcher Biogasanlagen deutlich verbessert. Gleichzeitig sorgt die Installation der höheren BHKW-Leistung für einen stressfreieren Anlagenbetrieb, da bei Störungen und Reparaturen die verlorengegangene Einspeiseleistung wieder aufgeholt werden kann.

Die in der Regel gute Wirtschaftlichkeit in Kombination mit einem geringen Arbeitsaufwand machen 75 kW Biogasanlagen damit weiterhin zu einer interessanten Entwicklungsperspektive für landwirtschaftliche Betriebe.

Ihr Ansprechpartner:
Herr Geitner, ☎ 09081 2106-31
Landtechnik, Biogas und regenerative Energien

Veranstaltungshinweis:

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen veranstaltet das AELF Nördlingen

**am Donnerstag, den 28.02.2019 um 10:00 Uhr
im Gasthaus Schwarzwirt in Bayerdilling**

einen

Infotag 75 kW Biogasanlagen,

an dem auch zwei 75 kW Biogasanlagen besichtigt werden.

Anmeldung bis spätestens 26.02.2019
beim AELF Nördlingen unter ☎ 09081 2106-0.

Leaderförderung

Projekt Donau erleben in Umsetzung gestartet

Seit dem 19. Jahrhundert griff der Mensch regulierend in den Verlauf und die Ufergestaltung der Flüsse Donau und Wertach ein. Das Flussbett wurde begradigt, Ufer befestigt, Wehre und Stauseen für Wasserkraftwerke angelegt und Hochwasserschutzanlagen errichtet. Wirtschaftliche Interessen und Landgewinnung standen im Mittelpunkt.

Steile und teils gemauerte Ufer reduzierten Flachwasserzonen und hatten eine unnatürliche Fließgeschwindigkeit zur Folge. Die Donau hat sich im Laufe der Jahrzehnte im Vergleich zu ihrem ursprünglichen Zustand verändert. Dies hat Konsequenzen für die Tier- und Pflanzenwelt im Lebensraum Fluss, aber auch für den Menschen. Der Naherholungswert der Gewässer und ihre Zugänglichkeit für Ausflügler haben durch die Flussregulierung gelitten. Wie Umweltschutz und Naherholung dort wieder zusammenfinden, zeigt das Projekt „Flusslandschaften in Schwaben! - Donau erleben“.

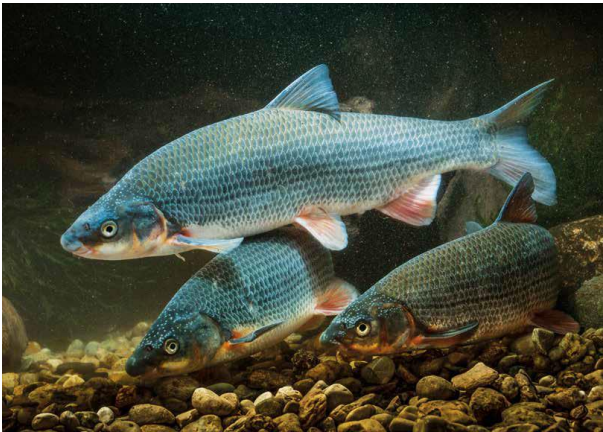
Ende 2017 startete das Projekt, das nicht nur wegen seiner Inhalte, sondern auch aufgrund der Vielzahl der beteiligten kooperierenden Akteure für die Region Innovationscharakter besitzt. Das Unternehmen BEW hatte sich mit den Lokalen Aktionsgruppen Schwäbisches Donautal, Begegnungsland Lech-Wertach und Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm sowie mit Kommunen, deren Bürgern, Naturschützern und anderen Interessengruppen vernetzt, um Uferbereiche von Donau und Wertach entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen aller Beteiligten neu zu gestalten. Zielsetzung war es, die Flüsse in ihrer natürlichen Entwicklung zu unterstützen, sie gleichzeitig Erholungssuchenden wieder zugänglich bzw. nutzbar zu machen und dabei die Anliegen von Wasserwacht, Fischern, Naturschützern, Bootsbesitzern etc. zu berücksichtigen.

Das aus einem intensiven Dialog entstandene Konzept umfasst die naturnahe Ufergestaltung, Bootsanlegestellen und die Optimierung des Radwegenetzes - Maßnahmen, deren Umsetzung durch die Förderung von LEADER erst möglich wurden. Ufergestaltung beinhaltet, die Flüsse an einigen Stellen aufzuweiten und Kiesflächen anzulegen. Dort können Fische laichen und aufwachsen, um schließlich den gesamten Fluss zu beleben und zu bereichern. Auch Kleinstlebewesen, Vögel und Insekten finden dadurch einen Lebensraum. Ohne trennende Uferbefestigung bzw. durch den Bau von Treppen können Besucher jeden Alters ans Wasser gelangen, ohne Schutzzonen zu zerstören. Durch die Verlegung von Radwegen auf einen Damm werden Lücken im Radwegenetz geschlossen, dadurch werden die Flüsse zu attraktiven, gut erreichbaren Naherholungsgebieten. Neue Bootsanlegestellen erhöhen zusätzlich den Freizeitwert und nutzen Fischern oder der Wasserwacht.

„Als Wasserkraftbetreiber möchten wir mit unseren Projekten den Lebensraum Fluss aufwerten und wieder für Menschen erlebbar machen. Dass wir dabei mit den Mitteln aus dem LEADER-Programm unterstützt werden, bestätigt uns in diesem Ansatz“, sagt BEW-Geschäftsführer Prof. Dr. Frank Pöhler. „Gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen greifen wir viele Anregungen aus der Bürgerschaft und den Verbänden auf. Damit können wir die Donau noch stärker ins Bewusstsein rücken und die Menschen für diesen wichtigen Lebensraum sensibilisieren.“

Die Kosten für die Teilmaßnahmen an der Donau belaufen sich auf etwa 700.000 €. Die Mittel stammen zu 60 % aus dem Förderprogramm LEADER, einem Programm der Europäischen Union und des Freistaates Bayern zur Stärkung des ländlichen Raumes. Die Kofinanzierung erfolgt durch die Partnerkommunen und Landkreise, dem Förderfonds des Ökostromproduktes LEW Strom Aqua Natur. Näheres unter:

<https://www.augsburg.tv/mediathek/video/projekt-donau-erleben-gestartet/>



Projektziel: Schwabens Flusslandschaften und ihre Fischbestände werden durch sanfte Renaturierungsmaßnahmen wie die Anlage neuer Kiesbett-Laichplätze wiederbelebt



Neue „Alte“ Wege: Uferzonen der Donau – hier bei Elchingen – sind wieder zugänglich und Teil der Freizeitgestaltung in der Region.

Machbarkeitsstudie Geopark Ries Besucherzentrum kann in Angriff genommen werden

Durch die jüngsten Entwicklungen im Bereich Geopark Ries und Almarin entstand die Idee eines Geopark Ries Besucherzentrums in Mönchsdeggingen. Der Landkreis beschloss daher, die möglichen Aufgaben, Chancen und Risiken eines solchen Projekts mittels einer Machbarkeitsstudie, insbesondere unter Berücksichtigung eines möglichen Standortes Mönchsdeggingen, genauer zu untersuchen.

Wesentliche Gründe für das Projekt waren zum Beispiel die Förderung der ländlichen Region, die große Nachfrage für Besucherzentren im Allgemeinen, die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region, eine Stärkung des Geoparks Ries insgesamt einschließlich der Unterstützung der UNESCO-Bewerbung des Geoparks. Der Landkreis verspricht sich damit eine Stärkung der Identifikation mit der Region, eine Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus und der Naherholung im Landkreis sowie eine Steigerung von Übernachtungszahlen und Tagesgästen und eventuell Chancen für Start-ups oder Zusatzeinkommen für Landwirte.

Die Erstellung dieser Potenzialanalyse und Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Geopark Ries Besucherzentrums in Mönchsdeggingen wird als Maßnahme der Lokalen Aktionsgruppe Monheimer Alb-Altstuhl über das Förderprogramm LEADER mit ca. 27.000 € unterstützt.

Überregionale Fachzentren

Agrarökologie (AELF Krumbach)

Albert Spingler neuer Sachbearbeiter zur Unterstützung des Fachzentrums Agrarökologie

Als Nachfolger von Erwin Mayer übernahm Albert Spingler aus Buttenwiesen im November 2018 die Projektstelle zur Umsetzung der Düngeverordnung am Fachzentrum Agrarökologie in Krumbach. Zuvor absolvierte er den Bachelor-Studiengang Landwirtschaft an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und eine Ausbildung zum Landwirt.



Seine Aufgabenschwerpunkte liegen vor allem in der Einzel- und Gruppenberatung von Landwirten im Hinblick auf die Umsetzung des Düngerechts und in der Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema sowie die Mitwirkung bei Fachrechtskontrollen.

Sie können Herrn Spingler unter ☎ 08282 9007-43 oder per Mail unter albert.spingler@aelf-kr.de erreichen.

Luise Linderl neue Wildlebensraumberaterin für den Regierungsbezirk Schwaben

Seit Januar 2019 hat Luise Linderl als Nachfolgerin von Philip Bust die Wildlebensraumberatung am Fachzentrum für Agrarökologie am AELF Krumbach übernommen. Die gebürtige Döpschoferin studierte Umweltsicherung an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sowie Umweltplanung und Ingenieurökologie an der TU München (Weihenstephan). In ganz Schwaben ist sie nun Ansprechpartnerin für Landwirte, Jäger, Jagdgenossen, Imker u.a., um gemeinsam mit ihnen die Lebensräume für Wildtiere in der Kulturlandschaft durch lebensraumverbessernde Maßnahmen ökologisch aufzuwerten.



Hilfestellung wird bei der Umsetzung von förderfähigen Agrarumweltmaßnahmen (KULAP, Greening) und sonstigen freiwilligen Maßnahmen angeboten.

Sie können Frau Linderl unter ☎ 08282 9007-37 oder per Mail unter luise.linderl@aelf-kr.de erreichen.

Rinderzucht (AELF Wertingen)

Blauzungenkrankheit

Im Dezember und Januar wurden in Baden-Württemberg mehrere Fälle von Blauzungenkrankheit nachgewiesen. Das Tierseuchenrecht sieht vor, dass um betroffene Betriebe eine Restriktionszone von 150 Kilometern eingerichtet wird. Von dieser Restriktionszone ist aktuell auch der westliche Teil des Landkreises Donau-Ries betroffen. Wie bereits in Pressemitteilungen und dem Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 03 am 05.02.2019 mitgeteilt, liegen die Gemeinden (von Nord nach Süd): Fremdingen, Marktoffingen, Maihingen, Wallerstein, Reimlingen, Nördlingen, Ederheim, Hohenaltheim, Forheim und Amerdingen im Sperrgebiet. Es ist stark zu befürchten, dass aufgrund neuer Fälle die Restriktionszone weiter ausgedehnt wird.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, für die alle Wiederkäuer empfänglich sind. Deswegen wurde in der Allgemeinverfügung für die Sperrgebiete folgendes festgelegt:

Aus einer Restriktionszone können Wiederkäuer nur dann in eine freie Zone verbracht werden, wenn sie durch Impfung geschützt sind. Stabiler Impfschutz ist nach der Grundimmunisierung (= zweimalige Impfung im Abstand von 3 - 4 Wochen) und anschließender Wartezeit von weiteren 60 Tagen gegeben; alternativ nach einer Wartezeit von 35 Tagen und zusätzlicher Virusuntersuchung. Kälber können einen Impfschutz über Biestmilch erhalten, wenn die Grundimmunisierung 4 Wochen vor der Geburt abgeschlossen ist. Die Bestätigung der Impfung und Biestmilchgabe erfolgt über eine Tierhaltererklärung. Die Regelungen gelten seit dem 06.02.2019.

Übergangsweise können bis Ende Februar ungeimpfte Tiere verbracht werden, wenn frühestens 7 Tage vor dem Verbringen eine Virusuntersuchung vorgenommen wird und das Tier zeitgleich mit Repellent behandelt wird. Der Untersuchungsantrag hierzu muss über HI-Tier erstellt werden.

Leider ist derzeit Impfstoff nicht ausreichend verfügbar. Wir empfehlen, mit der Impfung der trächtigen Tiere mit Trächtigkeitdauer von 7 Monaten abwärts zu beginnen. Damit erreichen sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt Impfschutz über die Biestmilch.

Bereits der Verdacht auf einen Ausbruch der Tierseuche ist der zuständigen Behörde zu melden. Informationen zum Erreger, der Übertragung, dem Krankheitsbild etc. erhalten Sie u.a. unter:

www.donau-ries.de/blauzungenkrankheit
→ aktuelle Information zur Blauzungenkrankheit

Zum Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebietes wurden die Rahmenbedingungen im Amtsblatt Nr. 03 und Nr. 04 ausführlich erläutert. Zu finden sind diese unter:

www.donau-ries.de/Landratsamt/Aktuelles

→ Amtsblatt → Amtsblatt Nr. 03 bzw. 04 vom 05.02.2019 bzw. 08.02.2019.

Die dazu nötigen Tierhaltererklärungen erhalten Sie wiederum unter der Adresse:

www.donau-ries.de/blauzungenkrankheit

Deutsche Fleckviehschau am 23./24. März ist abgesagt

Aufgrund aktueller Blauzungen-Situation wurde die Deutsche Fleckviehschau am 23./24. März in Miesbach abgesagt. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben

LKV-Rind App –

Wertvolle Neuerungen beim Mobil Herdenmanagement

Die bisherige App RDV-Mobil [BY] heißt nun LKV-Rind App [BY] und bereichert das mobile Herdenmanagement mit umfangreichen Veränderungen. Modernes und übersichtliches Design wird mit neuen praktischen Anwendungen kombiniert. Die App unterstützt den Landwirt dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Hornstatus, Jungkuhleistung und Melkbarkeit beschreiben ein Einzeltier noch detaillierter als bisher. Bullenvorschläge aus der gezielten Anpaarung und OptiBull sind ebenfalls integriert.

HIT- und Totgeburtmeldungen können direkt im Stall abgeschickt werden. Die App weist im Fall der Fälle auch auf Vorgangsfehler bei HIT hin, sodass diese schnell bearbeitet werden können.

Mit ein paar Klicks kann der Landwirt alle wichtigen Aktionen rund um Fruchtbarkeit und Gesundheit erfassen. Termine für Behandlungen und Kontrollen werden mit der LKV-Rind App festgehalten und vorgemerkt.

Verschiedene Aktionslisten verschaffen Überblick über auffällige Tiere sowie Kühe, die zur Trächtigkeitsuntersuchung anstehen oder trockengestellt werden sollen. Aktionslisten können nach Bedarf zusammengestellt und Grenzwerte für Warnungen und Hinweise individuell angepasst werden.

Farben und Icons der Menüpunkte sind analog zum Herdenmanager. Mit der App können Milchviehalter Betriebsdaten und Einzeltierinformationen schnell und einfach, überall und jederzeit abrufen.

Los geht's! Einfach die LKV-Rind App [BY] im playstore herunterladen (ist kostenlos), mit den betrieblichen Zugangsdaten einsteigen und schon haben Sie alle Informationen zum Herdenmanagement im Smartphone immer parat.

Die nächsten Zuchtviehmarkt-Termine in der Schwabenhalle Wertingen

13.02. / 13.03. / 17.04. / 15.05. / 19.06. / 24.07. / 04.09. / 09.10. / 06.11. / 04.12.

Kälbermärkte 14-tägig jeweils dienstags.

BEREICH FORSTEN

Heißer Sommer hinterlässt Spuren am Wald

Der drittwärmste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen hat Bayerns Wäldern zugesetzt. Das geht aus aktuellen Ergebnissen der Waldzustandserhebung in Bayern hervor, die Forstministerin Michaela Kaniber jetzt vorgelegt hat. „Der Zustand der Waldbäume hat sich 2018 gegenüber dem Vorjahr bayernweit leicht verschlechtert“, so die Ministerin.

Der mittlere Nadel- und Blattverlust aller Baumarten stieg im Vergleich zu 2017 von 20,7 auf 21,3 Prozent und erreicht damit das Niveau des heißen Sommers von 2015. Experten gehen davon aus, dass sich die ganzen Auswirkungen des Trockensommers des vergangenen Jahres erst bei den diesjährigen Erhebungen zeigen werden.

Die extrem hohen Temperaturen und geringen Niederschlagsmengen bis in den November hinein haben dem Bericht zufolge zu lang andauerndem Trockenstress in Bayerns Wäldern geführt. Es gibt aber regionale Unterschiede. So tragen die Bäume in Nordbayern, das von der Trockenheit stärker betroffen war, deutlich weniger Laub und Nadeln als die in Südbayern. Überall haben die Bäume 2018 erheblich stärker Früchte ausgebildet als im Jahr zuvor, was ein Zeichen dafür ist, dass sie unter Umweltstress stehen.

Um den Waldzustand langfristig zu verbessern, kommt es laut Kaniber darauf an, noch mehr Wälder an den Klimawandel anzupassen: „Wir brauchen stabile und widerstandsfähige Mischwälder, um die Risiken von Witterungseinflüssen, Stürmen oder Insektenbefall möglichst gering zu halten.“

Durch staatliche Förderung wurden seit 2008 allein im Kommunal- und Privatwald 67.000 Hektar in stabile Mischwälder umgebaut. Künftig sollen jedes Jahr weitere 10.000 Hektar hinzukommen.

Sorge macht nach Aussage der Ministerin vor allem der Zustand der Eschen: Ein Großteil der untersuchten Bäume leidet am Eschentriebsterben, einer vor allem bei jungen Bäumen oft tödlich verlaufenden Krankheit. Als Hauptverursacher gilt ein aus Asien stammender Pilz. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und das Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht forschen bereits intensiv daran, wie sich Befall und Ausbreitung wirksam eindämmen lassen.

Die Daten zum Waldzustand in Bayern basieren auf einer jährlichen Erhebung durch speziell geschulte Försterinnen und Förster. Sie haben im vergangenen Sommer an landesweit 314 Inventurpunkten rund 11.500 Waldbäume begutachtet. Die jährliche systematische Untersuchung der Baumkronen gibt es im Freistaat seit 1983.

Die detaillierten Ergebnisse der diesjährigen Erhebung finden sich im Internet unter www.stmelf.bayern.de/wald/waldschutz/waldzustand.

Waldbesitzertag 2019

Veranstalter: Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und Wertingen

Zielgruppe: Regionale Waldbesitzer mit ihren Familien und die waldbesitzende Öffentlichkeit

Einzugsgebiet: Stadt Donauwörth und die Landkreise Donau-Ries und Dillingen

Ziel: Fachveranstaltung für Waldbesitzer und Waldfreunde.

Wald und Forstwirtschaft sollen im öffentlichen Meinungsbild gestärkt werden. Thematisch stehen Waldumbau im Klimawandel, moderne Forsttechnik und Holzenergie sowie Nachhaltigkeit und Biodiversität im Vordergrund.

Ort: Kreuzgarten hinter der Heilig-Kreuz-Kirche in Donauwörth, direkt an der Wörnitz sowie im Donauwörther Stadtwald

Zeit: Sonntag, den 22. September 2019, 10:00 bis 17:00 Uhr

Programm:

- Vortragsreihe zu aktuellen forstlichen Themen
- Informations- und Ausstellungsstände von forstlichen Zusammenschlüssen und Verbänden, Baumschulen, Forstunternehmern und der Forstverwaltung
- Vorführung von Geräten, Maschinen, Arbeitsverfahren im Stadtwald Donauwörth
- Forstliches Unterhaltungsprogramm und kulturelles Rahmenprogramm
- Kinderprogramm

Werbung: Persönliche Einladung aller Waldbesitzer im Einzugsgebiet, Ankündigung in regionalen und lokalen Medien sowie Veröffentlichung in Fachzeitschriften folgt.



INTERNET-ADRESSEN

AKTUELLE TERMINE sind im Agrarkalender unter **www.agrarkalender-donau-ries.de** aufgeführt.

Diesen Rundbrief und aktuelle Informationen können Sie auf der **HOME PAGE** des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:

www.aelf-nd.bayern.de/Bildung

Das **E-MAIL** als modernes Medium der Informationsübermittlung findet auch in der Landwirtschaft verstärkt Eingang.

Die E-Mail-Adresse des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen lautet:

poststelle@aelf-nd.bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung und Meister
Donau-Ries
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

*Bei Unzustellbarkeit oder Mängeln in der Anschrift
zurücksenden an:
VLF/VLM Donau-Ries, Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen*

PERSONALIEN

Dieter Deffner im Ruhestand

Nach 40 Dienstjahren, davon 37 Jahre in Nördlingen, wurde unser Mitarbeiter Dieter Deffner in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Dieter Deffner stammt aus dem Ries und hat sich vor allem bei Stellungnahmen zu Bauvorhaben in der Landwirtschaft über die Landkreisgrenzen hinaus einen Namen gemacht. Sein Rat war von Kollegen aus ganz Bayern und des Öfteren auch von Mitarbeitern im Ministerium geschätzt. Er kannte wie kein anderer die Besonderheiten der Landwirtschaft in unserem Landkreis.

Wir wünschen ihm für den 3. Lebensabschnitt alles Gute, vor allem viel Gesundheit.

Die Stellungnahmen werden künftig von seinen Kollegen Herrn Kulms und Herrn Sauset bearbeitet.

Heidrun Ebert in Altersteilzeit

Die ebenfalls langjährige Mitarbeiterin des AELF Nördlingen, Frau Heidrun Ebert, trat nach 41 Dienstjahren, davon 39 Jahre in Nördlingen, in die Freistellungsphase.

Frau Ebert war im Unterricht der Teilzeitschule Hauswirtschaft für die Praxis in der Haus- und Textilpflege zuständig. Außerdem vermittelte sie den Studierenden die Kenntnisse im Hausgartenbau. Darüber hinaus war sie als Fachberaterin für Haushaltsleistungen eine geschätzte Ansprechpartnerin.

Auch ihr wünschen wir einen abwechslungsreichen und gesunden Ruhestand.